

**Prüfung der Jahresabschlüsse
für die Haushaltsjahre 2025 und 2026
sowie laufende
Steuerberatungskosten 2026 und 2027
der Stadt Monheim am Rhein**



Stand: 17.02.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Zielsetzung	4
3	Allgemeine Angebotsbedingungen	5
4	Eignungsanforderungen.....	8
5	Gegenstand der Ausschreibung	10
6	Bewertung der Angebote	102
7	Sonstige Hinweise	123

1 Vorbemerkungen

Monheim am Rhein ist eine mittlere kreisangehörige Stadt mit ca. 47.000 Einwohnern und in unmittelbarer Nähe zu den Rhein-Metropolen Köln und Düsseldorf gelegen.

Die Ausschreibung umfasst die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Monheim am Rhein für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 unter Einbeziehung der Buchführung sowie die Prüfung des jeweiligen Lageberichts gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit den §§ 317 ff. HGB und den einschlägigen Vorgaben der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW).

Die Stadt ist gemäß § 95 Abs. 1 und 3 GO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den Vorgaben der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufzustellen. Diese Unterlagen sind nach § 102 GO NRW einer unabhängigen Prüfung zu unterziehen.

Die Prüfung hat sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Einhaltung der kommunalrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften sowie auf die wirtschaftliche, zweckmäßige und nachvollziehbare Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erstrecken. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Prüfung nach den allgemein anerkannten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung erfolgt und eine prüfungssichere Dokumentation erstellt wird, die den berufsrechtlichen Anforderungen vollständig entspricht.

Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationseinheiten der Stadt Monheim am Rhein, insbesondere dem Haushalts- und Rechnungswesen, ist sicherzustellen. Etwaige Feststellungen, Risiken oder Optimierungspotenziale sind im Rahmen der Prüfungsberichte transparent darzustellen und mit den verantwortlichen Stellen der Stadt Monheim am Rhein abzustimmen.

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Positionen konkretisieren den Leistungsumfang und dienen als Grundlage für die Angebotskalkulation. Ergänzende Hinweise oder alternative Vorschläge zur effizienten Durchführung der Prüfung können im Angebot gesondert dargestellt werden, sofern sie die Erfüllung der Pflichtleistungen nicht beeinträchtigen.

Weiterhin ist der Auftragnehmer verpflichtet, gemäß § 321 Abs. 4a HGB zu bestätigen, dass bei der Durchführung der Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet wurden. Die entsprechende Erklärung ist sowohl mit dem Angebot als auch mit dem jeweiligen Prüfungsbericht vorzulegen, um die gesetzlich geforderte Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

Zudem ist in den Prüfungsberichten jeweils eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Monheim am Rhein aufzunehmen, die wesentlichen Entwicklungen, Risiken und strukturelle Besonderheiten klar herausarbeitet.

2 Zielsetzung

Ziel der Ausschreibung ist es, durch eine unabhängige und fachlich qualifizierte Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Stadt Monheim am Rhein für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 eine verlässliche Grundlage für die politische Steuerung, die Verwaltungsführung und die öffentliche Rechenschaftslegung zu schaffen.

Die Prüfung soll sicherstellen, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Monheim am Rhein transparent, nachvollziehbar und regelkonform dargestellt und damit das Vertrauen von Rat, Verwaltung, Aufsichtsbehörden und Öffentlichkeit in die kommunale Haushaltswirtschaft gestärkt wird und ein belastbare Entscheidungsgrundlage für zukünftige Entwicklungen entsteht.

Darüber hinaus dient die Abschlussprüfung der frühzeitigen Identifikation von Risiken, wesentlichen Entwicklungen und Optimierungspotenzialen, um politische Entscheidungen, strategische Planungen und die Weiterentwicklung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens fundiert zu unterstützen. Die Ergebnisse sollen einen Beitrag zu guter Verwaltungsführung, wirtschaftlicher Mittelverwendung und nachhaltiger kommunaler Finanzpolitik leisten und die kontinuierliche Verbesserung der internen Steuerungs- und Kontrollprozesse fördern.

Die nachfolgenden Kapitel konkretisieren die Anforderungen an die Durchführung sowie an die zu erbringenden Leistungen.

3 Allgemeine Angebotsbedingungen

Die Positionen des Leistungsverzeichnisses dürfen nicht geändert werden.

Eine Veränderung bzw. Manipulation des Leistungsverzeichnisses bzw. der Excel-Liste [Preisblatt] führt zum Ausschluss.

Besteht nach Ansicht des Bietenden Unklarheit zu den Anforderungen, ist der Bietende verpflichtet, vor Abgabe des Angebots Klärung herbeizuführen.

Der Bietende ist verpflichtet, sämtliche Anforderungen an die Jahresabschlüsse auf Realisierbarkeit zu überprüfen. Eine spätere Berufung auf Irrtümer oder Nichtwissen ist ausgeschlossen.

Wenn der Bietende nach eigener Einschätzung sinnvolle zusätzliche Leistungsmerkmale oder Funktionalitäten anbieten kann, die über die beschriebenen Anforderungen hinausgehen, können diese beschrieben und optional angeboten werden.

In den Angebotspreisen müssen enthalten sein:

- sämtliche Personal- und Sachkosten,
- Reise-, Fahrt- und Nebenkosten,
- Kosten für Prüfungsunterlagen, Dokumentation und Berichtserstellung,
- Kosten für Abstimmungs-, Rücksprache- und Präsentationstermine,
- sämtliche Aufwendungen für die Einhaltung berufsrechtlicher und gesetzlicher Vorgaben,
- die Erstellung der nach § 321 Abs. 4a HGB erforderlichen Unabhängigkeitserklärung,
- die Bereitstellung aller prüfungsrelevanten Arbeitspapiere in prüfungssicherer Form.

Für Leistungen, die zur vollständigen Erfüllung der ausgeschriebenen Prüfungsaufgaben zwingend erforderlich sind, wird keine zusätzliche Vergütung gewährt, sofern sie nicht ausdrücklich als optionale Position im Leistungsverzeichnis ausgewiesen sind.

Vom Bietenden vorgeschlagene zusätzliche Leistungen oder Mehrwerte können optional angeboten werden. Diese sind gesondert zu kennzeichnen und dürfen die Bewertung der Pflichtleistungen nicht beeinträchtigen oder die Vergleichbarkeit der Angebote verzerren.

Die Preisangaben sind vom Bietenden zur Vereinfachung des Prozesses in der beigefügten Excel-Datei [Preisblatt] einzutragen. Das Preisblatt gilt als Bestandteil des zu schließenden Vertrages.

Zusätzlich ggf. zu beauftragende Leistungen, die positionsmäßig nicht im LV/Preisblatt enthalten sind, sind auf der gleichen Kalkulationsbasis abzurechnen wie das Hauptangebot, sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden.

Die Vergabeunterlagen sind über das E-Vergabeportal der Auftraggeberin einzureichen.

Die Auftraggeberin stellt die Unterlagen mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes in elektronischer Form den Beteiligten zur Verfügung. Sollten sich Dateien als beschädigt oder nicht zu öffnen erweisen, hat der Bietende die Auftraggeberin hierüber umgehend zu informieren. Die Unterlagen werden dann schnellstmöglich erneut elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Empfänger sind daher aufgefordert, umgehend nach Erhalt der Vergabeunterlagen zu prüfen, ob die Unterlagen zu öffnen sind.

Auskünfte bei Fragen zum Vergabeverfahren erteilt ausschließlich die in der Auftragsveröffentlichung genannte Stelle. Fragen sind ausschließlich in schriftlicher Form und in deutscher Sprache zugelassen.

Sofern Fragen nicht bewerbenspezifische Sachverhalte betreffen, werden die Fragen und Antworten aus Transparenzgründen in anonymisierter Form allen zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen/Personen zur Verfügung gestellt. Die ggf. den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen/Personen übermittelten anonymisierten Fragen und Antworten werden verbindlicher Teil der Vergabeunterlagen und sind bei der Erstellung des Angebotes zu beachten.

Fristgerecht bei der Vergabestelle eingehende Fragen werden bis spätestens 10 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet; später eingehende Fragen können unberücksichtigt bleiben.

Das Angebot muss vollständig und in deutscher Sprache verfasst sein, die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten sowie sämtliche in den Vergabeunterlagen dargestellten Vorgaben erfüllen. Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden.

Die Bietenden haben sicherzustellen, dass die eingereichten Unterlagen vollständig, verständlich und eindeutig sind.

Das Angebot kann nur auf elektronischem Wege über das E-Vergabeportal der Auftraggeberin eingereicht werden.

Vergabeunterlagen, die verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dass der verspätete Eingang durch Umstände verursacht worden ist, die nicht vom Bietenden zu vertreten sind.

Auf anderem als dem genannten elektronischen Wege oder per Telefax übermittelte Angebote sind nicht zugelassen.

Für die Erstellung des Angebots sowie für die Teilnahme am Vergabeverfahren wird keine Vergütung gewährt.

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen, insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit dem Bietenden sind unzulässig und führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

Nach Ablauf der Angebotsfrist wird anhand der eingereichten Angebote der Bietenden ermittelt, dem der Zuschlag erteilt werden soll. Grundlage für die Entscheidung der Vergabe sind die Zuschlagskriterien. Die Auftraggeberin wird das Nachverhandlungsverbot beachten. Dies bedeutet, dass Nachverhandlungen

grundsätzlich nicht stattfinden und nachträgliche Preisänderungen ausgeschlossen sind.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Die Abrechnung erfolgt nach erfolgter Lieferung und mängelfreier Abnahme aller beauftragten Komponenten nach vollständiger und ordnungsgemäßer Erbringung der beauftragten Leistungen.

Die Bietende erkennen mit Abgabe des Angebotes die in den Vergabeunterlagen genannten Bedingungen an.

Die Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Ausschreibung beeinflusst nicht die Wirksamkeit der übrigen Punkte; an die Stelle unwirksamer Regelung tritt diejenige gesetzliche Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

4 Eignungsanforderungen

Zur Teilnahme am Vergabeverfahren sind nur Bietende zugelassen, die ihre fachliche, wirtschaftliche und personelle Eignung gemäß den vergaberechtlichen Vorgaben nachweisen können. Die nachfolgenden Anforderungen sind zwingend und vollständig mit Angebotsabgabe zu erfüllen. Unvollständige oder fehlende Nachweise führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren und werden nicht nachgefordert.

1. Fachliche Eignung und Referenzen

Der Bietende hat nachzuweisen, dass er über einschlägige Erfahrungen in der Prüfung von Gemeinden oder vergleichbaren kommunalen Körperschaften verfügt. Die Eignung ist durch mindestens **zwei Referenzen** (z. B. auch mehrjährig Prüfung einer Kommune) aus den letzten **drei Jahren** zu belegen, aus denen Art, Umfang, Zeitraum und Auftraggeber der durchgeführten Prüfungen hervorgehen. Referenzen müssen die Prüfung von Jahresabschlüssen nach kommunalem Haushaltsrecht umfassen. Fehlende oder nicht geeignete Referenzen führen zum Ausschluss; pauschale Tätigkeitsbeschreibungen ohne konkrete Projektangaben werden nicht anerkannt.

2. Berufliche Befähigung und gesetzliche Zulassung

Der Bietende muss über die gesetzlich erforderliche Befugnis zur Durchführung von Abschlussprüfungen gemäß §§ 319 ff. HGB verfügen. Die verantwortlichen Prüferinnen und Prüfer müssen als Wirtschaftsprüferinnen bzw. Wirtschaftsprüfer bestellt sein. Der entsprechende Nachweis ist mit dem Angebot vorzulegen und muss eindeutig der für die Prüfung vorgesehenen Person zugeordnet werden können.

3. Personelle Leistungsfähigkeit

Der Bietende hat sicherzustellen, dass ausreichend qualifiziertes Personal für die Durchführung der Prüfungen zur Verfügung steht. Hierzu ist eine kurze Darstellung des vorgesehenen Prüfungsteams einzureichen, einschließlich Qualifikation, beruflicher Erfahrung und Funktion im Projekt. Ein Austausch von Schlüsselpersonal bedarf der Zustimmung der Auftraggeberin; dies gilt insbesondere für die verantwortliche Prüfungsleitung.

4. Berufshaftpflichtversicherung

Der Bietende hat eine den berufsrechtlichen Anforderungen entsprechende Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen. Der Versicherungsnachweis ist mit Angebotsabgabe vorzulegen und muss den gesamten Leistungszeitraum abdecken; unvollständige oder abgelaufene Nachweise werden nicht akzeptiert.

5. Unabhängigkeit gemäß § 321 Abs. 4a HGB

Der Bietende hat zu bestätigen, dass er bei der Durchführung der Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit einhält. Die folgende Erklärung ist mit dem Angebot sowie erneut mit dem Prüfungsbericht vorzulegen: „Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.“ Die Erklärung ist von einer vertretungsberechtigten Person zu unterzeichnen.

6. Verfügbarkeit und Reaktionsfähigkeit

Der Bietende hat nachzuweisen, dass er eine kurzfristige und verlässliche Verfügbarkeit sicherstellen kann. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass erforderliche persönliche Abstimmungen oder Vor-Ort-Termine innerhalb **eines Werktages** nach Anforderung durch die Auftraggeberin wahrgenommen werden können. Eine entsprechende organisatorische und personelle Struktur ist darzustellen, aus der die Sicherstellung dieser Reaktionszeiten eindeutig hervorgeht.

5 Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist die unabhängige Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Monheim am Rhein für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 einschließlich der Prüfung der Buchführung sowie der jeweiligen Lageberichte gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit den §§ 317 ff. HGB sowie unter Beachtung der Vorgaben der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW). Die Prüfung ist nach den allgemein anerkannten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchzuführen und hat sämtliche Tätigkeiten zu umfassen, die zur Erteilung eines Prüfungsvermerks erforderlich sind, einschließlich der erforderlichen Abstimmungen, Dokumentationen und Nachweise.

Die Leistungen beinhalten insbesondere:

- die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung,
- die Beurteilung der Einhaltung kommunal- und handelsrechtlicher Vorschriften,
- die Bewertung der wirtschaftlichen, zweckmäßigen und nachvollziehbaren Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Monheim am Rhein,
- die Erstellung einer prüfungssicheren Dokumentation,
- die Vorlage eines schriftlichen Prüfungsberichts gemäß den berufsrechtlichen Anforderungen einschließlich einer betriebswirtschaftlichen Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

Zusätzliche unterjährige Steuerberatungsleistungen

Ergänzend umfasst der Auftrag die laufende steuerliche Beratung der Stadt Monheim am Rhein für die Haushaltsjahre 2025 und 2026. Die unterjährigen Steuerberatungsleistungen dienen der Klärung buchhalterischer und haushaltsrechtlicher Fragestellungen mit steuerlichem Bezug. Hierzu zählen insbesondere:

- die steuerliche Einordnung von Geschäftsvorfällen,
- die Beratung zu umsatzsteuerlichen und ertragsteuerlichen Fragestellungen,
- die Unterstützung bei der steuerlichen Bewertung kommunaler Tätigkeiten,
- die Begleitung bei der Umsetzung steuerlicher Anforderungen im Haushalts- und Rechnungswesen.

Die Leistungen sind **inhaltlich von der Abschlussprüfung abzugrenzen** und dürfen die Unabhängigkeit gemäß § 321 Abs. 4a HGB nicht beeinträchtigen. Die Steuerberatungsleistungen sind im Preisblatt als gesonderte Position auszuweisen.

Zur Sicherstellung einer hohen Prüfungsqualität wird eine enge, strukturierte und verlässliche Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationseinheiten der Stadt Monheim am Rhein erwartet, insbesondere mit dem Haushalts- und Rechnungswesen. Der Auftragnehmer stellt eine jederzeitige fachliche Ansprechbarkeit sicher und gewährleistet, dass erforderliche persönliche Abstimmungen oder Vor-Ort-Termine innerhalb eines Werktages nach Anforderung wahrgenommen werden können; dies umfasst auch kurzfristige Rücksprachen zu wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Positionen konkretisieren den Leistungsumfang und bilden die verbindliche Grundlage für die Angebotskalkulation. Ergänzende Hinweise oder qualitätssteigernde Vorschläge zur effizienten Durchführung der Prüfung können im Angebot gesondert dargestellt werden, sofern sie die Vergleichbarkeit der Angebote nicht beeinträchtigen.

Zur Übersicht sind die Werte der Bilanz / Ergebnis- und Finanzrechnung (das Kalenderjahr 2024 betreffend) zur Kenntnis bereits angefügt.

6 Bewertung der Angebote

Die Auftraggeberin wird die Prüfung und Wertung der Angebote gemäß § 75a GO NRW vornehmen. In die Wertung gelangen ausschließlich derjenigen Angebote, die sämtliche formalen Anforderungen dieser Vergabeunterlagen erfüllen und fristgerecht eingereicht wurden.

Ausschlussgründe

Von der Wertung ausgeschlossen werden insbesondere:

- Angebote, die nicht die geforderten Erklärungen und Nachweise enthalten,
- Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind,
- Angebote von Bietern, die unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Absprachen getroffen haben,
- Angebote, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind,
- Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden oder das Preisblatt manipuliert wurde.

Bewertungsmethode

Das wirtschaftlichste Angebot wird ausschließlich nach dem Kriterium **Preis (100 %)** ermittelt. Maßgeblich ist der rechnerisch korrekte Gesamtpreis gemäß Preisblatt. Preisnachlässe werden nur berücksichtigt, wenn sie im Angebotsschreiben ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden. Nicht zu wertende Preisnachlässe (z. B. Boni, Skonti) bleiben Bestandteil des Angebots und werden im Falle der Auftragserteilung Vertragsinhalt, beeinflussen jedoch nicht die Wertung.

Ungewöhnlich niedrige Angebote

Erscheint ein Angebotspreis im Verhältnis zur Leistung ungewöhnlich niedrig, behält sich die Auftraggeberin vor, vom Bietenden eine schriftliche Aufklärung zu verlangen. Bleibt die Aufklärung unzureichend, kann das Angebot ausgeschlossen werden; maßgeblich sind die vergaberechtlichen Vorgaben zur Prüfung ungewöhnlich niedriger Angebote.

Gleichstand

Ergibt die Auswertung der Angebote, dass mehrere Bietenden das gleiche Ergebnis erzielen, erhält der Bietende den Zuschlag, dessen Angebot **zeitlich früher eingegangen** ist; maßgeblich ist der Eingang auf der elektronischen Vergabeplattform.

Hinweis zu nicht realisierbaren Leistungen

Sollten einzelne geforderte Leistungen nach Auffassung des Bietenden nicht realisierbar sein, ist hierauf im Anschreiben hinzuweisen und ggf. ein Änderungsvorschlag darzustellen. Erfolgen keine Einschränkungen, ist die Leistung gemäß den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses zu erbringen; spätere Einwände sind ausgeschlossen.

Nichtverhandelbarkeit der Preise

Nach Angebotsabgabe sind Preisverhandlungen ausgeschlossen. Änderungen oder Nachforderungen bleiben unberücksichtigt; dies gilt auch für nachträgliche Klarstellungen oder Ergänzungen durch den Bietenden.

7 Sonstige Hinweise

Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Der Bietende hat – auch über die Beendigung des Vergabeverfahrens hinaus – über alle ihm im Rahmen des Vergabeverfahrens oder seiner späteren Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten der Auftraggeberin Verschwiegenheit zu bewahren. Er verpflichtet sämtliche bei der Angebotserstellung und Leistungserbringung eingesetzten Mitarbeitenden entsprechend. Der Bietende sichert die Einhaltung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO, zu. Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich zur Durchführung des Vergabeverfahrens bzw. des Auftrags verarbeitet werden und sind nach Wegfall des Verarbeitungszwecks datenschutzkonform zu löschen.

Korruptionsprävention

Die Auftraggeberin und alle am Vergabeverfahren beteiligten Mitarbeitenden handeln nach den geltenden Vorgaben zur Korruptionsprävention des Bundes sowie dem zugehörigen Verhaltenskodex. Auf die zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 1 Nr. 6 bis 8 GWB wird ausdrücklich hingewiesen. Der Bietende hat sicherzustellen, dass er und die von ihm eingesetzten Personen keine Handlungen vornehmen, die geeignet sind, das Vergabeverfahren oder die spätere Leistungserbringung unzulässig zu beeinflussen. Verstöße können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zu weitergehenden rechtlichen Konsequenzen führen; dies gilt auch für den Versuch einer unzulässigen Einflussnahme.

Falscherklärungen

Der Bietende hat sicherzustellen, dass sämtliche im Angebot gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Wissentlich falsche Erklärungen können zum Ausschluss vom laufenden Vergabeverfahren sowie von zukünftigen Vergaben führen und können Schadensersatzansprüche begründen.

Unterschriftenregelung

Das unterschriebene Angebot gilt für alle Teile des Angebots. Vorbehalte, Einschränkungen oder abweichende Bedingungen des Bietenden werden nicht akzeptiert und können zum Ausschluss führen; dies umfasst auch versteckte oder in Anlagen platzierte Einschränkungen.

Kommunikation und kurzfristige Abstimmungen

Der Bietende stellt während des Vergabeverfahrens und der späteren Vertragsdurchführung eine zuverlässige Erreichbarkeit sicher. Sofern persönliche Abstimmungen oder Vor-Ort-Termine erforderlich werden, ist ein Termin innerhalb **eines Werktages** nach Anforderung durch die Auftraggeberin wahrzunehmen. Reise- und Nebenkosten sind in den Angebotspreisen enthalten und können nicht gesondert geltend gemacht werden.

Bindefrist des Angebots

Der Bietende ist an sein Angebot bis zum Ablauf der im Vergabeverfahren festgelegten Bindefrist gebunden. Änderungen oder Einschränkungen der Bindefrist führen zum Ausschluss; dies gilt auch für nachträgliche Klarstellungen oder Ergänzungen.

Umgang mit Unterlagen der Auftraggeberin

Alle im Rahmen des Vergabeverfahrens oder der späteren Leistungserbringung zur Verfügung gestellten Unterlagen bleiben Eigentum der Auftraggeberin. Sie dürfen ausschließlich zur Erstellung des Angebots bzw. zur Durchführung des Auftrags verwendet werden. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens oder nach Beendigung des Vertrags sind diese Unterlagen auf Anforderung unverzüglich zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten; eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

Elektronische Kommunikation

Sämtliche Mitteilungen im Vergabeverfahren erfolgen über die von der Auftraggeberin benannte elektronische Vergabeplattform. Der Bietende trägt die Verantwortung für die rechtzeitige Kenntnisnahme und Bearbeitung der dort bereitgestellten Informationen; technische Probleme auf Seiten des Bietenden entbinden nicht von dieser Pflicht.

Verbindlichkeit der Angaben

Alle im Angebot enthaltenen Angaben, Erklärungen und Nachweise gelten als verbindlich. Abweichende Bedingungen, Vorbehalte oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss des Angebots führen; mündliche Nebenabreden bestehen nicht.